

KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Stand: 10.07.08

Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008

INFO 7

Kinderzulage und Leistungsvergütung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was ist mit der Kinderzulage und der Leistungsvergütung?

Bitte beachten Sie dabei, dass hier nur die Grundregelung steht, bitte bei Bedarf immer im Tariftext nachlesen !

- 1) Eigentlich gehören diese beiden Themen nicht grundsätzlich zueinander, aber es besteht ein Finanzierungszusammenhang
- 2) In zahlreichen Diskussionen haben wir als Mitarbeiterseite deutlich gemacht und dazu eine sehr breite Zustimmung erhalten, dass wir im Gegensatz zum öff. Dienst weiterhin die Tatsache in der Vergütung spiegeln möchten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern einen erhöhten Bedarf haben.
- 3) Hier konnten wir uns gegen starke Widerstände durchsetzen und haben erreicht, dass dem Betrag nach die bisherige Höhe des Kinder Ortszuschlags (z.Zt. 90,54 Euro) weiter gewährt wird, auch für neu hinzukommende Kinder. Der Betrag wird auch mit den prozentualen Steigerungen angehoben werden.
- 4) Allerdings gibt es diese Zulage künftig

auch für bisherige Kinder- nur auf Antrag (Formular in Bälde erhältlich)

- 5) Finanziert wird diese Zulage von allen Kolleginnen und Kolleginnen und Kollegen. Dies geschieht dadurch, dass wir einen Abzug aus dem „Leistungsstopp“ vornehmen
- 6) Der öff. Dienst wird grundsätzlich zukünftig als ein Instrument der Leistungsanreize die Möglichkeit einer Leistungsprämie einführen. Wir haben für Freiburg beschlossen, dass dies bei uns bis 2011 in modifizierter Form geschieht
- 7) Im Dezember 2009 wird es daher eine Ausschüttung in Höhe von 10,8 % des Septembergehalts als zusätzliche Zahlung („Ergänzungsgeld“) geben.
Hier wird die Mitfinanzierung und der Zusammenhang deutlich, denn es werden $12 \times 0,1 \% = 1,2 \%$ zur Mitfinanzierung der Kinderzulage einbehalten. Der Abzug steigt sich pro Jahr um 1,2 %.
Oder anders gesagt, eine Erzieherin in E 8, Stufe 3 wird dadurch im Ergänzungsgeld (in diesem Falle 26,88 Euro weniger erhalten, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern weiterhin ihren Kinderzuschlag behalten. Dies scheint uns als Solidarleistung vertretbar.
Im Jahr 2011 wird dann eine Zwischenbilanz gezogen ob und inwieweit dieser Abzug notwendig war, dann wird neu gerechnet und verhandelt.